

**Handlungs-
empfehlungen**

- Am ETS 1 festhalten
- LRF unverändert beibehalten
- MSR mit Augenmaß anpassen
- Finanzielle Mittel strategisch einsetzen

Zwischen Dekarbonisierung, Wettbewerbsfähigkeit und geopolitischem Druck

Mit Verabschiedung der Novelle (Regulation (EU) 2026/667) des Europäischen Klimagesetzes (Regulation EU 2021/1119) hat die Europäische Union ein neues verbindliches Zwischenziel zur Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 % bis 2040 beschlossen. Die Umsetzung dieses Ziels macht Anpassungen in mehreren Richtlinien und Verordnungen erforderlich. In diesem Zusammenhang werden auch Änderungen an einem Grundpfeiler des europäischen Rechtsrahmens für die Dekarbonisierung diskutiert: Dem ETS 1, das als zentrales marktwirtschaftliches Instrument die Dekarbonisierung von Energieerzeugung und Industrie steuert.

Anstehende Entscheidungen müssen in einem spannungsgeladenen Umfeld getroffen werden. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU wird durch geopolitische Entwicklungen und das weitere ökonomische Erstarken aufstrebender Volkswirtschaften unter Druck gesetzt. Das Loslösen von fossilen Brennstoffen ist dabei Risiko und Chance zugleich: Einerseits gehen mit dem Umbau große Investitionen für die Transformation einher. Andererseits ergeben sich durch die Dekarbonisierung Chancen für eine grundlegende volkswirtschaftliche Modernisierung, verbunden nicht nur mit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, sondern gleichsam auch mit einer Steigerung der Versorgungssicherheit sowie einem Ausbau geopolitischer Autarkie und Resilienz.

Für die Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens bedeutet dies: Risiken müssen minimiert und Chancen genutzt werden. Die Ausgestaltung des ETS 1 und die Verwendung der durch ihn generierten Mittel sind hierfür entscheidend.

Der Emissionshandel ist nicht verhandelbar

Vereinzelt erhobene Forderungen nach einer Abschaffung des ETS 1 sind entschieden zurückzuweisen. Der Emissionshandel ist das zentrale marktwirtschaftliche Leitinstrument der europäischen Dekarbonisierung und das einzige Instrument, das Emissionsminderungen sektorübergreifend, technologieoffen und nach dem Prinzip der Kosteneffizienz europaweit steuert.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen sind nicht primär auf den CO₂-Preis oder erhöhte Energiekosten zurückzuführen, sondern überwiegend struktureller Natur. Dazu zählen: Eine seit Jahren schwache Produktivitätsentwicklung, erheblicher Investitionsrückstand, Fachkräfte- und demografische Engpässe sowie zunehmende internationale Wettbewerbsintensität.¹

Eine Abschaffung oder faktische Entkernung des ETS 1 würde unweigerlich zu regulatorischer Fragmentierung führen. Nationale Sonderwege, heterogene Förderregime und eine Schwächung des EU-Binnenmarkts wären die Folge. Dies würde nicht nur die Kosteneffizienz der Transformation erheblich verringern, sondern auch Planungssicherheit und Investitionsvertrauen massiv beschädigen.

¹[The Draghi report on EU competitiveness](#)

Der Verlust eines starken, mengenbasierten europäischen Leitinstruments würde das Erreichen der Dekarbonisierungsziele gefährden und die Abhängigkeit von ad-hoc-Fördermaßnahmen erhöhen. Dies schwächt die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien, erhöht fiskalische Risiken und konterkariert das Streben nach strategischer Resilienz und geopolitischer Unabhängigkeit. Der ETS 1 ist daher auch industrie-, wettbewerbs- und sicherheitspolitisch von zentraler Bedeutung. Eine Dekarbonisierung ohne Emissionshandel wäre wirtschaftlich ineffizient und politisch instabil.

Keine Abschwächung des linearen Reduktionsfaktors (LRF)

Ein Aufweichen des LRF beschädigt das Vertrauen in die Verlässlichkeit des künftigen CO₂-Preissignals und unterminiert so die zentrale Steuerungsfunktion des ETS 1. Der LRF ist der maßgebliche Anker langfristiger Investitionserwartungen² – politische Eingriffe zur kurzfristigen Preisdämpfung würden Investitionsentscheidungen verzögern, Kapitalkosten für Dekarbonisierungsprojekte erhöhen und insbesondere First-Mover benachteiligen, die frühzeitig in emissionsarme Technologien investiert haben. In der Folge würde die Lenkungswirkung des ETS 1 abgeschwächt, technologische Lernkurven verlangsamt und die Gesamtkosten der Transformation erhöht.

Ein unveränderter LRF ist Voraussetzung für Planungssicherheit, faire Wettbewerbsbedingungen und eine kosteneffiziente, innovationsgetriebene Dekarbonisierung.

Marktstabilitätsreserve (MSR) stabilisieren, nicht politisieren

Die MSR ist für die Funktionsfähigkeit eines zunehmend auf Knappheit basierenden Emissionshandels von wesentlicher Bedeutung, weil sie als regelbasierter Puffer zwischen strukturellem Reduktionspfad und kurzfristigen Marktschwankungen wirkt.

In einem System mit sinkendem Cap und steigender Knappheit nehmen Angebots- und Nachfrageschocks – etwa durch Konjunkturzyklen, Wettereffekte oder geopolitische Ereignisse – an Bedeutung zu. Die MSR verhindert, dass solche temporären Effekte zu überschießenden Preisausschlägen oder einem erneuten Aufbau großer Zertifikatsüberhänge führen, ohne dabei die Mengenlogik des ETS auszuhebeln. Sie stabilisiert damit Erwartungen, erhöht die Robustheit des Systems und schützt dessen Lenkungswirkung.

Voraussetzung ist jedoch, dass die MSR strikt regelbasiert ausgestaltet und ein politischer Ermessensspielraum ausgeschlossen bleibt: Ihr Zweck darf nicht in einer strukturellen Absenkung des CO₂-Preisniveaus oder einer verdeckten Lockerung des Caps liegen, sondern ausschließlich in der Abmilderung extremer Marktverwerfungen. Nur so kann sie zur Stabilität beitragen, ohne die Glaubwürdigkeit des Emissionshandels und die Investitionssignale für die Transformation zu untergraben.

ETS-Einnahmen gezielt als Investitions- und Akzeptanzmotor nutzen

Die Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel sind ein zentraler Hebel zur Unterstützung der Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft. Ihr gezielter Einsatz kann die Lenkungswirkung des ETS 1 verstärken und gesellschaftliche Akzeptanz für steigende CO₂-Preise sichern. Entscheidend ist, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie den größten volkswirtschaftlichen Mehrwert entfalten.

² [Deutsche Bank PERSPECTIVES Special 03/2025](#)

Durch den ETS 1 werden inzwischen signifikante Summen generiert. So lag das EU-weite Aufkommen im Jahr 2023 bei ca. 33 Mrd. EUR.³ Diese Mittel sollten auf Basis eines klaren, politisch verlässlichen Fahrplans verwendet werden. Nicht alle Sektoren und Maßnahmen können gleichzeitig adressiert werden. Prioritär sollten daher jene Prozesse, Industrien und Wirtschaftsbereiche unterstützt werden, deren Dekarbonisierung besonders kostenintensiv oder technologisch anspruchsvoll ist und die zugleich eine hohe volkswirtschaftliche Relevanz besitzen. Auch der Hochlauf von wichtigen substituiven Technologien, wie bspw. Wasserstoff, muss prioritär behandelt werden.

Ein gezielter Einsatz der ETS-Einnahmen senkt Transformationskosten, erhöht die Investitionswirksamkeit knapper Mittel und trägt wesentlich dazu bei, die Transformation erfolgreich und damit gesellschaftlich tragfähig zu gestalten.

EWE AG EWE ist ein Versorgungskonzern im Bereich Strom, Erdgas, Telekommunikation und Informationstechnologie. Die EWE AG ist registrierte Interessenvertreterin nach dem Lobbyregistergesetz (Registernummer R001058) und folgt dem vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen Verhaltenskodex.

Kontakt EWE Aktiengesellschaft
Tirpitzstraße 39
D-26122 Oldenburg
ww.ewe.com

Abteilung Politische Angelegenheiten
Daniel Poerschke (Politische Positionierung)
daniel.poerschke@ewe.de

Markus.huempfer@ewe.de (Beauftragter)
markus.huempfer@ewe.de
0162-2980912

Aiko Holstein (Beauftragter)
aiko.holstein@ewe.de
0162-1385048

³ [Use of auctioning revenues generated under the EU Emissions Trading System | Indicators | European Environment Agency \(EEA\)](#)